

Redebeitrag von Verina Speckin (Legal-Team)

anlässlich der Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2007

Eine Region im Belagerungszustand. Die uns sattem bekannten Fernsehbilder vermögen nur einen unzureichenden Eindruck davon zu vermitteln, wie es war, in einem Landstrich zu leben, in dem sich so viele Uniformierte tummelten wie zuletzt 1945.

17.494 Polizeibeamte aus der gesamten Republik waren im Großraum Rostock zusammengezogen worden. Niemand konnte sich mehr als 500 Meter bewegen ohne auf einen von ihnen zu treffen.

Zweifelloos war der Zustand nicht lebensbedrohlich wie 1945. Aber welche Folgen hat diese Aufrüstung? Gelten die bürgerlichen Rechte fort?

2. Juni gegen 20.20 Uhr. In der Rostocker Innenstadt schien die Normalität zurückgekehrt. Ich wollte noch fix einen Brief einstecken.

Auf dem Rückweg sah ich, dass der Platz, den ich eben überquert hatte, locker von Polizei umstellt war. Etwa 20 bis 30 essende Menschen an einem Imbiss befanden sich im Inneren. Auf meine Frage, ob ich noch durchkönnen, ich wohne auf der anderen Seite, antwortete mir eine Beamtin „Ja, aber nicht mehr raus.“ Die Frage nach dem Anlass beantwortete sie nicht. Ich ging außen um die Kette herum und beobachtete, dass die Polizei einen Ring um diese Menschen bildete. Polizeifahrzeuge fuhren auf, bildeten einen zweiten Ring, wie eine Wagenburg im wilden Westen. Um die Fahrzeuge bildete sich ein dritter Ring, aus Polizisten. Alle mit Schlagstöcken ausgerüstet. Die Zuschauermenge wuchs an, ich erkannte Gewerbetreibende aus meinem Viertel und Bekannte. Der Anwaltsnotdienst war benachrichtigt worden, einige Kollegen stießen hinzu, wiesen sich als Anwälte aus, fragten nach dem Anlass und rechtlichen Grundlagen. Sie wurden rüde zurückgewiesen, Rechtsanwalt Carsten Gericke aus Hamburg beiseite geschubst. Nach über einer Stunde verließen die ersten Eingekesselten den Platz, nach Identitätsüberprüfung. Sie hatten Platzverweise bei sich auf Formularen, deren Lückentext freigeblieben war. Weder war festzustellen, welche Gefahr von ihnen ausgegangen war, noch welchen Bereich sie zu verlassen hätten. Festnahmen erfolgten keine.

Es war mit Händen zu greifen, dass die Gefahr, die abzuwehren die Polizei am Platz war, nicht bestand. Jedenfalls nicht mehr, als die Polizei aufmarschierte. Die Stimmung vor dem Imbiss war, das konnte wirklich jeder, der vor Ort war, erkennen, entspannt. Wenn die Polizei die Information erhalten hätte, dass sich in dem – sehr kleinen – Lokal Personen aufhalten, die die öffentliche Sicherheit bedrohen oder die Straftaten begangen haben, so hätte es ausgereicht, zwei Beamte in das Lokal zu schicken. Nein, diese Wagenburg musste einfach sein, weil sich die Polizei in ihrer Übermacht ausleben musste. Weil sie eben mehr als ein Dutzend Sixpacks hatte anrollen lassen. Hätte sie sie tatenlos wieder abziehen sollen?

Ich hatte bis zu meiner Teilnahme am Anwaltsnotdienst geglaubt, wenn ich sage, ich sei Anwältin, dass mir dann alle Türen offen stehen. Ich hatte geglaubt, dass ich berechtigt bin, Gerichte zu betreten, auf die Geschäftsstelle zu gehen, im Gerichtsflur mit Kollegen und Kolleginnen zu diskutieren, dass mein Mandant das Recht hat, mich zu sehen, wenn er danach verlangt und dass jeder Bürger und jede Bürgerin das Recht hat, wenn er oder sie nach einem Anwalt verlangt, dieser vor Ort bereitsteht, sie zueinandergeführt werden. Weit gefehlt.

Ulrike Donat und ich mussten mit dem Direktor des Amtsgerichts nachts diskutieren, ob die Außenstelle des Amtsgerichts Rostock in der Gefangenenensammelstelle ein Gericht ist oder nicht, ob wir freien Zugang zu diesem Gericht haben. Die Polizei hatte es. Ulrike und ich wurden des Flures verwiesen, als wir aufeinander warteten, nachdem wir jede bei einer Anhörung gewesen sind,

diskutieren durften wir dort auch nicht. Die Polizei geleitete uns hinaus. Wir störten den Ablauf, weil wir es wagten, in Frage zu stellen.

Die Grundrechte galten in jenen Wochen im Juni eben nicht fort. Jeder, der zur falschen Zeit am falschen Ort war, konnte das Opfer polizeilicher Willkürmaßnahmen werden. Und genau die Sicherungsmechanismen, die die alte Bundesrepublik jahrzehntelang als rechtlichen Standard gepriesen hatte, die sie von den Unrechtssystemen unterscheiden sollten, wurden stillschweigend außer Kraft gesetzt. In dieser Woche wurden Bürger unberechtigt in Käfige gesperrt, die Benachrichtigung von Angehörigen, die Vorführung zum Richter, das Recht, einen Anwalt hinzuzuziehen, alles das war nicht mehr drin. Den Richtern in den Gesas schien die Kraft und die Courage zu fehlen, sich diesem rechtswidrigen Treiben, das eine Arbeitsgruppe der Polizei bei unzureichender Führung durch das Innenministerium initiiert hatte, entgegen zu stellen.

Noch bemerkenswerter als die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die Bundeswehr in das Geschehen mit einbezogen worden ist, dürfte die Frage sein, wie es möglich ist, dass sich hinterher nicht mal rekonstruieren lässt, auf welchem Entscheidungswege die Bundeswehr überhaupt involviert worden ist. Offenbar kann in bestimmten überhitzten Stimmungslagen irgendein Ministerialbeamter den Apparat in Bewegung setzen und Panzer und Tornados rücken aus.

Die Motive der beteiligten Akteure waren gewiss sehr verschieden. Sie reichen mit Sicherheit von der Absicht einiger Polizisten, alte Rechnungen mit den Linken aus verlorenen Häuserkämpfen und Straßenschlachten zu begleichen über die willkommene Gelegenheit, legitimen Widerstand gegen politische Willkür zu diskreditieren und Repression auszuüben bis zu der schlichten Absicht, für eine möglichst reibungslose Tagung in Heiligendamm zu sorgen und zu vermeiden, dass Menschenleben nach den zu erwartenden Auseinandersetzungen zu beklagen sein würden.

Die Gewerkschaft der Polizei hat einen Ergebnisbericht vorgelegt.

Darin wurde unter anderem beklagt, dass die Taktik nach unten nicht durchgestellt wurde, dass der Informationsfluss innerhalb der Hierarchie nicht funktionierte, dass sie verheizt wurden.

Uns erschüttern Sätze wie „Neu für die Einsatzkräfte war, dass sich die Veranstalter sogenannter ‚Legal Teams (Rechtsanwälte)‘ verpflichteten, die den Veranstaltungsteilnehmern im Falle polizeilicher Maßnahmen anwaltschaftlich Unterstützung gewähren sollten. Zu ergreifende polizeiliche Maßnahmen wurden somit erschwert, da die Polizeibeamten, insbesondere Führungskräfte, mehr in Diskussion über die Zulässigkeit der getroffenen Maßnahmen verwickelt wurden“.

In diesem Resümee der Polizeigewerkschaft ist unverblümt zum Ausdruck gebracht, dass der Rechtsstaat mal lieber zugunsten des Notstands Urlaub nehmen sollte. Er belegt die Rechtsstaatskepsis derer, die Sicherheit gewähren sollen. Und vor allem aber für die Freiheit der Bürger Sorge zu tragen haben.

Ich fürchte mich seit dieser Woche wieder.

Verina Speckin, Rechtsanwältin

Strafverteidigerinnen und Strafverteidigerverein Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Grubenstr. 62·18055 Rostock ☎ (03 81) 1 28 59-0 📠 (03 81) 1 28 59 99

eMail: rostock@speckin-dembski.de